



## EINLADUNG

**6. Ordentliche Mitgliederversammlung**  
mit Neuwahl der/des Stv. Vorsitzenden  
**der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Rottal-Inn e.V.**  
am **Donnerstag, 14.10.2021, 18:00 Uhr**  
im **Stadtsaal Eggenfelden, Birkenallee 2**

**LAG Landkreis Rottal-Inn e.V.**  
1. Vorsitzender Alfons Sittinger  
94424 Arnstorf

**LAG-Management**  
Inge Hitzenberger  
c/o Landratsamt Rottal-Inn  
Ringstr. 4-7 • 84347 Pfarrkirchen  
**Telefon** 08561/20-195  
**Telefax** 08561/20-77268  
**E-Mail** leader@rottal-inn.de  
**Internet** http://leader.rottal-inn.de  
**Besucheradresse**  
Pfarrkirchen, Bahnhofstraße 19 (1. OG)

23.09.2021

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden und der LAG-Geschäftsführung
  - Projektübersicht
  - Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie
  - Aktionsplan / Monitoring / Finanzplan
  - Evaluierung
4. Kassenbericht / Kassenprüfung
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung des Vorstandes und des Steuerkreises
7. Informationen des LEADER-Koordinators Dr. Pex
8. Weichenstellung der LAG zur neuen Förderperiode 2023 - -2027: Beschlussfassung
9. Wahl des Stellvertreters / der Stellvertreterin des 1. Vorsitzenden  
(Wiederholung der für ungültig erklärten Wahl vom September 2020)
10. Sonstiges
11. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

gez. Alfons Sittinger, 1. Vorsitzender

Anmeldungen bitte an die LEADER Geschäftsstelle:

[leader@rottal-inn.de](mailto:leader@rottal-inn.de) Tel. 08561 20195

## Hinweise

### Wichtige Hinweise zur Mitgliederversammlung der LAG Rottal-Inn am 14.10.2021

1. **Unterlagen** zur Veranstaltung finden Sie ab 11.10.2021 auf der Internetseite <http://leader.rottal-inn.de/aktuelles/>
2. Mit Ihrer Teilnahme willigen Sie mit der **Veröffentlichung** von Veranstaltungsfotos, die Ihre Person zeigen, ein.
3. **Infektionsschutz**  
Nach derzeitigem Stand gilt die 3-G-Regel: Zugang haben nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete (Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden alt oder PCR-Test maximal 48 Stunden alt)  
Alle Teilnehmer sind verpflichtet, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Nach dem Einnehmen des Platzes darf die Maske abgenommen, vor dem Verlassen muss sie wieder aufgesetzt werden.  
Es gelten die üblichen Abstandregeln von 1,50 m.  
Wenn Sie sich krank fühlen und/oder unter Atemwegserkrankungen leiden, bleiben Sie bitte daheim.



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums